

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 7 (1917)

Heft: 14

Artikel: Hans Holbein der Jüngere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hans Holbein der Jüngere: Bildnis von Bonifaz Amerbach.

„Bleiben Sie sitzen und seien Sie ruhig!“

Er gehorchte. Die milde Stimme des Hauptmanns schien Hoffnung zu verkünden.

„Wägen wir ab, was wir beide verschuldet haben!“ fuhr er fort.

Zwngart fragte sich: „Beide verschuldet? Was sprach er?“

„Wenn ich nicht irre,“ redete Hauptmann Wyß, „bin ich die Ursache Ihres Fehltrittes, indem ich Ihnen den Urlaub versagte, nicht wahr?“

Zwngart wußte erst keine Entgegnung. Dann stammelte er: „O, Herr Hauptmann — ich selber — ich war von Sinnen, ich dachte gar nicht, ich hätte ihr ja doch nicht geholfen!“

„Genug!“ fügte der andere. „Sie sind auch schuldig.

Sie wähnten, mein böser Kopf allein verweigere Ihnen den Urlaub.“

Er blickte gradaus, als beachte er Zwngart gar nicht, und redete halblaut: „Es ist schwer, die Rechte des Einzelnen gegen die Rechte der Allgemeinheit abzuwagen. Vorschriften mögen eines dem andern unterordnen, der fühlende Mensch urteilt nicht so leicht.“

Zwngart bemühte sich umsonst, seinen Worten zu folgen, und seine Neugier spähte noch erfolgloser, als der Hauptmann murmelte: „Eine unsittliche, unpersönliche Macht, der Staat, aber notwendig; denn wie bestünde er sonst? Und er steht über dem Einzelnen!“ Laut rief er dann: „Zwngart, wir vergleichen uns: Ich befehle Ihnen, daß Sie über den Vorfall unverbrüchliches Schweigen bewahren!“

„Zu Befehl, Herr Hauptmann!“

„Um 3 Uhr holen Sie den Urlaubspass beim Feldweibel, gehen und begraben Ihre Frau, versorgen die Kinder, kommen wieder und tun Ihre Pflicht. Nehmen Sie eine Birne von meinem Teller! Und leben Sie wohl!“

Zwngart nahm eine Birne. „Danke, Herr Hauptmann! Herr Hauptmann, Füssilier Zwngart meldet sich ab!“

Er schritt über den Hof zum Brunnen: „Schau, Marie, eine Birne; gib dem Brüderchen auch!“ Die Kleine vergaß das Danken und staunte zu dem fremden Manne auf. Der schritt schon auf den Brückstock zum Wachtmeister. „Wachtmeister, ich möchte mich entschuldigen, ich war verrückt heute mittag!“

„Schon gut, schon gut, Schwamm drüber; ich weiß jetzt. Mein Beileid, Zwngart! Berwunderlich war es schon von Euch anständigem Bürger!“

In diesem Augenblide sprengte der Hauptmann auf glänzendem Rappen über den Hof ins Feld. Die Tauben flogen auf. Zwngart sah ihm nachdenklich nach und schritt in die Einfahrt. Die Tauben senkten sich wieder und ihr Flügelschlagen scholl wie heimliches Lachen.

— Ende. —

hans holbein der Jüngere.

Drei Länder streiten sich um die Ehre, des großen Künstlers Vaterland zu sein: Deutschland, die Schweiz und England. Hans Holbein ist 1497 in Augsburg geboren als Sohn eines Malers. Auch seine beiden Brüder Philipp und Jakob waren kunstbegabt; der erste starb als Diamantschleifer in Augsburg, der andere als Goldschmied in London. Der berühmteste aus der Familie war Hans, zur Unterscheidung von seinem Vater „der Jüngere“ genannt. Des Vaters Lehre entwachsen, kam er, 18jährig, nach Basel. Seiner ersten Baslerzeit gehört eine Madonna mit dem Kinde an, ferner ein Abendmahl (siehe Abbildung S. 161), eine Geißelung Christi und andere Passionszenen. Um diese Zeit entstanden auch die Illustrationen zu Erasmus von

Rotterdams „Lob der Narrheit“; es sind 82 humor- und geistvolle Federzeichnungen. 1516 malt er den Bürgermeister Jakob Meyer und seine Gemahlin (im Basler Museum). Im Jahre 1516 ist er in Luzern, wo er das Haus des Bürgermeisters Jakob Hertenstein mit antikisierenden Fresken schmückt. Von Luzern aus hat er wahrscheinlich Oberitalien zu einem längeren Aufenthalt besucht. Der Einfluß der italienischen Renaissance ist in seinen späteren Werken unverkennbar. 1520 wurde Holbein Bürger von Basel; er hatte bald eine Menge Aufträge. Im gleichen Jahre entstand das vielbewunderte Porträt des Basler Rechtsgelernten Bonifaz Amerbach. Dann malt er einige Wandbilder für den Basler Ratsaal nach antiken Themen.



Hans Holbein der Jüngere: Das Abendmahl.

1521 entsteht das Bild Christus im Grabe, das von seiner hervorragenden Beobachtungsgabe und künstlerischen Kraft zeugt. Er soll als Modell den vom Rheine angezweifelten Leichnam eines Juden benutzt haben. Das Werk ist ebenfalls im Basler Museum. Das Format des Bildes deutet auf seine Bestimmung für eine Altarstaffel hin. Für den gleichen Altar mag sein berühmtes Hauptwerk „Die Passion Christi“ in 8 Abteilungen bestimmt gewesen sein. Einige Szenen darin, wie das Gebet in Getsemane und die Grablegung, sind von ergreifender Wahrheit des Ausdrucks. 1522 entstand die Madonna mit dem Kinde zwischen St. Martin und St. Ursus, die ein glücklicher Zufall wieder zum Vorschein brachte und die heute das Museum in Solothurn besitzt. Holbeins unvergleichliche Begabung für das Porträt-

fach bezeugt die Madonna mit der anbetenden Familie des Bürgermeisters Jakob Meyer „zum Hasen“. Eine große Zahl hoher Persönlichkeiten, so der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam, sein Gönner, ließen sich von ihm porträtieren.

Die Reformation entzog Holbein in Basel den Nährboden. Er fristete einige Zeit seinen Unterhalt mit Zeichnungen für Buchillustrationen, Goldschmiedarbeiten und Glasmalereien. So entstanden die Totentanzbilder, die der geschickte Holzschnieder Hans Lützelburger verarbeitete und die große Verbreitung fanden. Nach seinen Entwürfen wurde das Haus „zum Tanz“ mit interessanten Fresken versehen. (Entwurf im Basler Museum.)

Im Jahre 1826 reiste er nach England und fand hier



Hans Holbein der Jüngere: Triumphzug des Reichtums.

halb so lohnende Beschäftigung, daß er nach kurzem Aufenthalt in Basel (1528—1532) sich dauernd in London niederließ. Umsonst bot ihm der Basler Rat ein Jahrgeld an, um den berühmt gewordenen Bürger zurückzuhalten. Bei den Krönungsfeierlichkeiten der Anna Boleyn, der zweiten Gemahlin des frauenreichen Königs Heinrich VIII., entwarf Holbein die Malereien zum Scharierüst der deutschen Kaufherren in London. Für die Kaufleute des Stahlhauses malte er sodann 2 allegorische Wandgemälde: den Triumph der Armut und des Reichtums. Zu letzterem ist noch die Originalzeichnung (im Louvre) erhalten. (Siehe obenstehende Abbildung). Im Gefolge Plutos, des Gottes des Reichtums, schreiten die Männer und Frauen der Geschichte, die durch ihren Reichtum bekannt sind: Cleopatra, Crœsus, Crassus, Cyrus, Darius u. c. Von 1536 an stand dann Holbein im Dienste des Königs. Er malte die Glieder der königlichen Familie und zahlreiche adelige Persönlichkeiten. Seine Porträts sind unerreicht. Sie sind wunderbar ausdrucksstark und naturwahr gezeichnet. 1537 reiste Holbein im Auftrag des um seine 4. Gemahlin freien Königs nach Brüssel, um die verwitwete Herzogin Sforza, Christine von Dänemark, zu malen, später, 1539,

sah ihn Anna von Cleve, die nachmalige Königin. Er schmeichelte ihr aber so stark im Bilde, daß der König beim Anblick des Originals eine so starke Enttäuschung erlebte, daß er beinahe die Verlobung rückgängig gemacht hätte. Als Holbein im Jahre 1538 Basel und seine Familie besuchte, bot ihm der Rat ein glänzendes Festessen. Er beurlaubte ihn noch einmal für zwei Jahre. Doch Holbein, dessen Familie ein jährliches Wartegeld genoß, hielt den Kontrakt nicht und blieb in England. Er nahm eben am Hofe eine so geachtete Stellung ein als Hofmaler und Berater der königlichen Goldschmiede und Juweliers, daß die Heimat nichts Verlockendes für ihn bot. Auch Frau und Kinder scheint er zuweilen ganz vergessen zu haben. Hinterließ er doch nach seinem Tode — 1543 raffte ihn die Pest weg — in England illegitime Kinder als Frucht einer wilden Ehe. Die Gattin in Basel folgte ihm 1549 im Tode nach. Daß ihr Los kein besonders glückliches war, davon erzählt bereit das Familienbild aus dem Jahre 1528. Kummer und Sorge stehen der gestrigen Frau an der Stirn geschrieben; rührend ist der Zug der Teilnahme auf dem Gesicht des ältern Söhnlings, das mit leicht gehobenem Kopfe zur Mutter aufblätzt.

Volksaberglauben und Volksbräuche in der Karwoche.

(Schluß.)

Auch vom Karlsamstag läßt sich verschiedenes sagen. Da ist z. B. die Feuerweihe ein heiliger Brauch. Vor der Kirche wird ein heiliges Feuer entzündet. Kohlen von diesem Feuer sind gegen gar viele Schäden gut, so gegen Schmerzen im Rücken und Kreuz. Im Tessin bekommen die Knaben, die solches Österfeuer vertragen, Geschenke. Einen sehr interessanten Brauch erzählt Professor Hoffmann-Krauer: „In Lunkhofen spielte sich noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Kirchenbrauch so ab, daß der an der Spitze der Prozession gehende Pfarrer dreimal an die verriegelte Kirchentür kloppte und Einlaß begehrte; darauf antwortete der Sigrist: „Mi sex ist sex glori“ (entstellt aus: „Quis est iste Rex gloriae?“) und ließ die Prozession ein. Das ist natürlich nur eine Verwässerung des alten Brauchs, wie ihn die Schwyzer Kirchenordnung von 1588 schildert: „In der heiligen Nacht zu Ostern um die 2 Uhr caslet man zur Metti, goht mit Krüz, Fahnen

und Stangen umb die Kilchen ußen herumb; versperret man diewyl alle Türe und Tor an der Kilchen. So man wiederum kommt mit dem h. Sacrament für das Kilchentor, so stößt der Herr Pastor mit dem Tueß an die Türen und sprich also: Attolite portas. principes, vestras et introibit Rex gloriae (Macht hoch eure Türme, ihr Fürsten, und der König der Herrlichkeit wird einziehen). Der Teufel Lucifer gibt Antwort in der Kilch: Quis est iste Rex gloriae? (Was ist das für ein König der Herrlichkeit?) Der Herr antwortet dem Teufel: Dominus virtutum ipse est Rex gloriae (Der Herr der Tugenden selbst ist der König der Herrlichkeit). Zum drittermaal spricht er: Tollite portas. So stößt der Pastor die Tür uf, so flüchtet der Teufel hinweg.“ Aus solchen Zwiegesprächen, wie auch denjenigen am heiligen Grabe, mögen sich allmählich die Österpiele entwickelt haben, die ja bekanntlich im alten Luzern zu einer gewaltigen Schaustellung geworden sind. Im Jahre 1714 wurde diese Teufelsszene durch die Luzerner Regierung verboten; sie lebt aber in der Sage aus Menznau fort, wo die als Teufel verkleideten plötzlich eine Gestalt mehr erblicken, als sie angefangen gewesen, und mit Schrecken erkennen, „daß es der Leibhaftige selbst sei“. Soweit E. Hoffmann-Krauer,